Rolf Nagel

ENTSTEHUNG, GESTALT UND GEBRAUCH DES LANDESWAPPENS VON NORDRHEIN-WESTFALEN*

Stellen Sie sich bitte folgendes vor: Sie reisen mit dem Wagen von Düsseldorf nach Holland und überqueren die Grenze bei Venlo. Dort stoßen Sie dann auf eine am Fahrweg aufgestellte Wappentafel mit dem Wappen der Provinz Limburg und bemerken einen Fehler in der Darstellung des limburgischen Wappens. Sie halten das für wenig wahrscheinlich, und ich gebe Ihnen gerne recht. Nun reisen Sie in umgekehrter Richtung nach Deutschland und erkennen nach Grenzüberschreitung die Wappentafel des Landes Nordrhein-Westfalen, und – welch eine Blamage, so finde ich – das Staatswappen dieses Landes verstößt klar gegen sich selbst, indem es falsch dargestellt ist. Sie können diese Erfahrung an jeder Stelle der Landesgrenze machen, seit Nordrhein-Westfalen sein Wappen an den jeweiligen Grenzen aufgestellt hat. Mir fällt ein kürzlich veröffentlichtes, in dieselbe Richtung zielendes Faktum ein: nach einer Veröffentlichung der Wickert-Institute kennt rund ein Fünftel der Deutschen nicht die Nationalhymne! Wäre so etwas in den USA denkbar? Diese Fakten haben etwas mit Staatsbewußtsein, mit Geschichte, mit Tradition zu tun.

Die Rheinische Post schrieb aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens, daß sich seit den letzten fünfzig Jahren „so etwas wie ein Landes- oder doch wenigstens Landesgebietsbewußtsein entwickelt"[1] hat. Unwiderrufbar ist die Existenz des Landes Nordrhein-Westfalen, einer Fremdgründung, die nicht auf der Formkraft und dem Formwillen der Deutschen selbst beruht. Wolfram Köhler sprach vor zehn Jahren, als das Land vierzig Jahre alt wurde, von „Landesbewußtsein als Sehnsucht" und von einem „Staats-Minderwertigkeitsgefühl",[2] aus dem eine Art Zwiespalt hervorgeht, den ich gerne mit den Begriffen von Mangel und Wunsch umschreiben möchte.

Die Gründung des Landes erfolgte am 23. August 1946 durch britische Militärverordnung; diese Gründung war eine unmittelbare Folge des Zweiten Weltkrieges und der Auflösung des Staates Preußen, mit dessen Verschwinden von der Landkarte natürlich auch sein traditionelles Staatssymbol unterging. Die politische Symbolik verlagerte sich zunächst um eine Stufe nach unten auf die Landschaft. Als der erste Landtag am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus zusammentrat, wird die mögliche Wappensymbolik deutlich sichtbar: auf den Flaggen erscheinen die Symbolfiguren für Westfalen – ein weißes Roß auf rotem Grund – und Rheinland – ein silberner Wellenbalken für den Rheinstrom auf grünem Grund. Und ein weiteres: Die tatsächliche politische Macht wird durch die überdimensionale britische Flagge zum Ausdruck gebracht.

Rheinland und Westfalen, bestehend aus alten und geschichtsträchtigen Territorien, wurde

* Vortrag auf der 17. Jahrestagung des Brauweiler Kreises am 9. März 1996 in Lippstadt-Bad Waldliesborn.

1 Rheinische Post, 1. März 1996.

2 Wolfram Köhler, Landesbewußtsein als Sehnsucht, in: Vierzig Jahre Nordrhein-Westfalen, Historische Entwicklung und Perspektiven des Landes, hg. v. Peter Hüttenberger, Düsseldorf 1986, 171–185.

aus: Geschichte im Westen, Jahrgang 1996, Heft 1, S. 35–47

im Januar 1947 das Land Lippe hinzugefügt, nicht ohne geschickte Verhandlungen der lippischen Politiker, allen voran Heinrich Drake.

Die aus den Wahlen vom 20. April 1947 hervorgegangene Landesregierung nahm sich der Aufgabe, neue Hoheitszeichen für das neue Land zu schaffen, unverzüglich an.[3] Dabei beschritt man den Weg eines öffentlichen Wettbewerbs; die Bevölkerung sollte an der Findung eines Landeswappens mitwirken können. Der Innenminister ließ verlautbaren: „Es ist das Ziel dieses Wettbewerbs, den Entwurf eines Landeswappens zu erhalten, das dem Charakter des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und den Anforderungen der historischen Überlieferung und der Wappenwissenschaft gerecht wird." Das eingesetzte Preisrichterkollegium bestand aus dem Ministerpräsidenten, den Fraktionsführern der fünf im Landtag vertretenen Parteien, einem Hochschulrektor, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, dem Chef der Archivverwaltung und einem Professor der Kunstakademie Düsseldorf.

Bereits vor der öffentlichen Ausschreibung des Wettbewerbs hatte die Landesarchivverwaltung als kompetente Fachbehörde und in Ermangelung einer anderen heraldischen Autorität Überlegungen angestellt, wie ein zukünftiges Landeswappen aussehen könnte. Die größte Schwierigkeit bestand in der bildlichen Darstellung des Landescharakters unter Berücksichtigung der historischen Überlieferung, und alles natürlich im Einklang mit den heraldischen Regeln.

Es ist schade, daß die über 1000 in der Landeskanzlei eingegangenen Entwürfe aus allen Bevölkerungsteilen nicht überliefert sind, – jedenfalls konnte ich sie schon 1980 nicht mehr aufspüren. Auch Heraldiker und Kunstmaler hatten sich der Herausforderung gestellt. Neben brauchbaren Entwürfen sollen sich dort meist wirre und ungeeignete Malereien befunden haben.

Schwierig war das Problem, das Land Lippe darzustellen, was deklarierter Wunsch der Landesregierung war, wohl auch historisch gerechtfertigt, aber auch heftig kritisiert. Der Einwand richtete sich nicht gegen die Kleinheit des lippischen Territoriums im Vergleich zu den anderen, sondern dagegen, daß „in Lippe der Nazismus zuerst zur Macht gelangte"[4] – so lautete eine Bürgerstimme. Sachlicher war die Einlassung, der Name des Landes sei Nordrhein-Westfalen, und deren jeweilige Symbole seien Rhein und Roß. Der Konservator der Stadt Köln bemängelte das Fehlen moderner, gegenwärtiger Gestaltungsversuche. Andererseits bewies der Kritiker ein gutes heraldisches Empfinden, der das Zusammenfügen der „Figuren und Farben aus den Wappen der Landesteile"[5] forderte. Die Landesregierung zeigte sich aufgrund der Beratung durch die Archivverwaltung entschlossen, die Entscheidung selbst herbeizuführen und die Vereinigung der drei Wappen für Rheinland, Westfalen und Lippe zu betreiben.

Ihre Vorstellungen malte der Gewinner des Wettbewerbs, der Düsseldorfer Maler und langjährig für das Staatsarchiv tätige Wolfgang Pagenstecher (1880–1953), aus. Während des Meinungsbildungsprozesses gewann neben historischen und heraldischen besonders ein praktischer Gesichtspunkt an Bedeutung. Da das Hoheitszeichen des Landes vor allem in den

[3] Rolf Nagel, Das Nordrhein-Westfälische Landeswappen: Rhein, Roß und Rose, in: Düsseldorfer Jahrbuch 57/58 (1980), S. 498–510; dort auch die Verordnungen und Gesetze.

[4] Nagel (wie Anm. 3), S. 499.

[5] Ebd.

Dienstsiegeln gebraucht wird, war eine klare und deutliche Form geboten. Der Entwurf Pagenstechers konnte in den Akten nicht gefunden werden. Die heraldische Beschreibung lautet: Ein von Grün und Rot durch eine aufsteigende geschweifte silberne Spitze gespaltener Schild, vorn ein schrägrechter silberner Wellenbalken, hinten ein silbernes springendes Roß, unten eine rote Rose mit goldenem Butzen und goldenen Kelchblättern.
Diese Malerei empfahl sich wegen ihrer Deutlichkeit und Klarheit, sie konnte ohne weiteres auf Siegel übertragen werden.
Genau genommen lag mit diesem Entwurf zwar der wichtigste Teil eines Wappens, nämlich der Schild, vor; aber ein Vollwappen war noch nicht geschaffen. Der Entwurf Pagenstechers war einen Schritt weitergegangen, indem er als Schildhalter – vermutlich in Anlehnung und auch Anpassung an eine neue Zeit – einen Bergmann und einen Bauern gezeichnet hatte, um „die Bedeutung dieser beiden Stände im Lande Nordrhein-Westfalen zu symbolisieren", so die Kabinettsvorlage, die im übrigen aber irrt mit der Bemerkung, daß Schildhalter „ja nicht Bestandteile des Wappens sind."[6]
Ich darf hier einfügen, was vielleicht nicht allen bekannt ist, nämlich daß ein Wappen aus mehreren Teilen: Schild, Schildhalter, Helm/Krone, Zier, Wahlspruch besteht, oft bezeichnet man aber nur den Schild als Wappen, da er der wichtigste Teil des Wappens ist, sozusagen konstitutiver Teil, ohne den nicht von Wappen gesprochen werden kann.
Am 17. November 1947 spricht das Kabinett seinen Wunsch zum alsbaldigen Zusammentritt der Wappenkommission aus; am 4. Dezember tritt sie zusammen. Ihr gehören an Dr. Brandts, Landesarchivverwaltung, Prof. Dr. Eitel, Universität Münster, Dr. Kittel, Staatsarchiv Detmold, Franz Leyendecker, Kunstmaler, Prof. Dr. Rave, Provinzialkonservator Westfalen, Prof. Dr. Wolff Metternich, Provinzialkonservator Rheinland, Dr. Zuhorn, Oberstadtdirektor Münster, Dr. Hübinger, Universität Bonn. An Kompetenz mangelte es nicht! Die gründliche Beratung dauerte drei und eine halbe Stunde und legte folgendes fest:
- ein gänzlich neues, charakteristisches Landessymbol konnte nicht gefunden werden;
- die alten Wappen sind beibehalten worden, da sie bekannt und eingebürgert sind und das Land bildlich verdeutlichen, besser versinnbildlichen.

Die alten Wappen sind die lippische Rose, das westfälische Roß und der Rhein.
Historisch gesehen besitzen die drei Wappen unterschiedliches Gewicht. Der silberne Rhein in grünem Feld ist ein verhältnismäßig junges Symbol, es entstand 1817 und ist eine preußische Schöpfung für das Großherzogtum Niederrhein. Im großen Wappen des Königsreiches Preußen steht es neben den anderen Wappen der übrigen Herzogtümer. Das springende silberne Pferd im roten Feld ist ein uraltes Zeichen für Westfalen.[7] Die Legende führt es bis auf Herzog Widukind zurück. Es nimmt seit dem 16. Jahrhundert auf kurkölnischen Wappen als Zeichen der Landeshoheit des Erzbischofs über das südliche Westfalen einen festen Platz ein. Zum Wappen für die ganze Provinz Westfalen wird es 1817 im Königreich Preußen. Die rote Rose in silbernem Feld ist das Wappen der Edelherren, Grafen und Fürsten von Lippe sowie des Landes Lippe. Von allen dreien dient es seit dem Mittelalter ununterbrochen als

[6] Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946–1950 (Kab. Prot.), eingeleitet und bearbeitet von Michael Alfred Kanther, Teil 1, Siegburg 1992, Nr. 144.
[7] Peter Veddeler, Das Westfalenroß, Geschichte des westfälischen Wappens, Münster 1987.

Hoheitszeichen.[8] Mithin bildeten formal richtige Wappen, historisch legitimiert und in Gebrauch befindlich, also lebende Wappen, die Bausteine des neuen Landeswappens.
Auf Beschluß des Kabinetts wurde die Wappen-Find-Kommission beauftragt zu überprüfen, „ob die Verbindung der bisherigen Wappenzeichen der drei Landesteile noch glücklicher durchgeführt werden"[9] könnte. Für die Beibehaltung der alten Wappen sprach die Tatsache, daß „diese Wappen sich seit langem eingebürgert haben und in den weitesten Kreisen bekannt und volkstümlich geworden sind".[10] Die Kommission unterstrich den historischen Charakter des Wappens, das mehr als ein Warenzeichen oder eine Fabrikmarke darstellt und auch keine moderne Graphik ist. Man strebte nunmehr nach der formal besten Kombination der drei Landeswappen, worüber intensiv beraten wurde. Verschiedene heraldische Teilungen und Spaltungen des Schildes befriedigten ebensowenig wie seine Quadrierung, die sich wegen der drei Einzelstücke als undurchführbar erwies. Die Lösung mußte in einem Höchstmaß einfach und klar – dies schon im Hinblick auf das Siegel – und zugleich repräsentativ sein. Durch geschickte Eingriffe formaler Art, welche die Einzelstücke im Kern unverändert ließen, wurde der preisgekrönte Entwurf entscheidend verbessert: der Wellenbalken des rheinischen Wappens wurde schräglinks in das grüne Feld gelegt; das westfälische Roß wurde auf seinem engeren hinteren Feld steiler aufgerichtet. Die wichtigste Änderung war die Minderung der eingebogenen Spitze, deren Feld gerade so groß gehalten wurde, daß die lippische Rose darin Platz fand. Nunmehr waren die Proportionen der gemeinen Figuren harmonisch geworden, und die drei Länder standen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Die letzte formale Harmonie strebte die geschweifte Oberlinie des Schildes an, die das Feld des Pferdes optisch vergrößerte. Dieser Reinentwurf ist einstimmig angenommen und dem Kabinett vorgelegt worden. Die Landesregierung beschloß die Annahme dieses Wappens als neues Landeswappen am 23. Dezember 1947, das auch zum Landessiegel bestimmt wurde; die endgültige Einführung von Landeswappen, Landesfarben und Landesflagge blieb einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten, die am 10. März 1953 erfolgte.
Die Beschreibung des Wappens lautet nach der heraldischen Fachsprache im Gesetzestext wie folgt: Das Landeswappen zeigt in gespaltenem Schild vorne in grünem Feld einen linksschrägen silbernen Wellenbalken, hinten im roten Feld ein springendes silbernes Roß und unten in einer eingebogenen silbernen Spitze eine rote Rose mit goldenem Butzen und goldenen Kelchblättern.[11]

8 Peter Veddeler, Die lippische Rose, Entstehung und Entwicklung des lippischen Wappens bis zur Gegenwart, Detmold 1978.
9 Kab. Prot. (wie Anm. 6), Nr. 143.
10 Nagel (wie Anm. 3), S. 499.
11 Nagel (wie Anm. 3), S. 505.

NRW amtlich 1948.

Auch die Kommissionsmitglieder, die im übrigen einstimmig beschlossen, stellten die Schildhalter hintan und bei einer notwendigen Gestaltung in das Belieben der jeweiligen Ausführung. Die englische Beschreibung lautet: Per Pale: dexter, vert, a bend sinister wavy argent. Sinister, gules, a horse forcené of the second. On a point, arched inwards, of the second, a rose of the third, barbed and seeded, or.[12] Meine Anfrage beim „College of Arms" in London, ob es in irgendeiner Weise – sei es als Berater oder Gutachter – in der Angelegenheit beteiligt gewesen sei, ergab, daß diese älteste heraldische Behörde Europas zu keiner Zeit an dem Verfahren mitgewirkt hat.

Die Kritik hat bemängelt, daß in dem Wappen große historische Landschaften und die Reichsstädte unberücksichtigt blieben. Zweifellos kann man bei Neuschöpfungen auf ältere Vorbilder zurückgreifen oder vergessene Traditionen neu beleben. Im Lichte einer staatlichen Tradition jedoch war nach dem Untergang Preußens der Rückgriff auf die Schicht preußischer Provinzialwappen bzw. eines Landes des Deutschen Reiches die denkbar beste Lösung: Neuschöpfung unter Fortführung bekannter Traditionen!

Im übrigen bejahte die Kommission der Fachleute einen ministeriellen Vorschlag, ein großes Landeswappen nach dem Muster des großen preußischen Staatswappens zu schaffen, in dem die Wappen aller ehemaligen im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Landesherrschaften enthalten sein sollten, und traf erste Vorkehrungen dazu.[13]

Noch ein Wort zur Darstellung der lippischen Rose ist erforderlich. Man hat verschiedentlich davon gesprochen, daß die lippische Rose im Landeswappen auf dem Kopfe stehe. Ich geste-

[12] Nagel (wie Anm. 3), S. 501.

[13] Kab. Prot. (wie Anm. 6), Nr. 165.

he, daß ich mir schwer vorstellen kann, wie eine Rosenblüte auf dem Kopf stehen soll. Sie ist rund; sollte man hier nicht in amtsakribische Detailkrämerei verfallen sein? Gemeint ist doch die Ausrichtung der Rosenblüte in der eingebogenen Spitze des Landesschildes, genauer gesagt: wohin zeigen die Kelchblätter?
In den Siegeln der Edelherren von Lippe ist noch keine Regel festzustellen: mal zeigt ein Kelchblatt genau in die Spitze des Schildfußes, mal genau in Richtung Schildhaupt. Bei den Grafen von Lippe beginnt eine gewisse Regelmäßigkeit, die Rose ist meistens mit einem Blatt nach unten ausgerichtet. Diese Gewohnheit wird in der Heraldik des Fürstentums und dann des Freistaates Lippe bzw. Schaumburg-Lippe zur Regel. Tatsache ist doch, daß immer eine Rose im Schild steht und eine Rose erkannt wird.

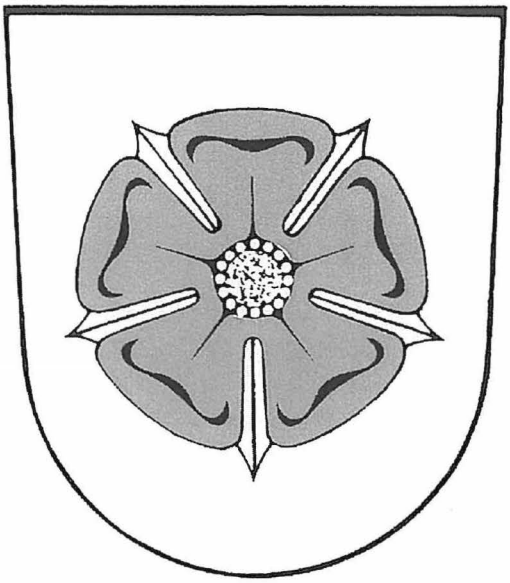

Die lippische Rose
(Vorlage in NRW Staatsarchiv Detmold).

Das große Landeswappen

In der vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Schrift „Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer", dem offiziellen Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, fällt das Wappen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter anderem deshalb auf, weil es nur aus dem Schild besteht und ohne anderes heraldisches Beiwerk ziemlich schmucklos aussieht. Aus dem Jahre 1947, als dieses Wappen nach einem öffentlichen Wettbewerb entstand, ist durchaus ein Entwurf bekannt, der zwei Schildhalter, einen Bergmann und einen Bauern aufweist, die sowohl zwei Volksgruppen vertreten als auch auf Industrie und Landwirtschaft als die zwei herausragenden Produktionszweige des Landes

hinweisen. In den erbärmlichen Verhältnissen jener Jahre stand den Verantwortlichen nicht der Sinn nach heraldischem Prunk. Für nicht wenige war Heraldik ohnehin alter Kram und überflüssig.

Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung und der politischen Konsolidierung des Jahrzehnts 1950–1960 wandte sich die Landesregierung wieder dem Wappen zu; sie beabsichtigte die Einführung eines großen Landeswappens. Sie versuchte im Vergleich zu gewachsenen historischen Ländern wie Bayern oder auch Hansestädten wie Bremen oder Hamburg „durch ein Zeichen von geschichtlichem Symbolgehalt zur Vertiefung des Landesbewußtseins beizutragen".[14] Die geschichtliche Entwicklung des Landesgebietes sollte durch die Wappen der ehemaligen Territorialstaaten versinnbildlicht werden: Kurfürstentum Köln, Fürstbistum Münster, Fürstbistum Paderborn, Fürstbistum Minden, Herzogtum Berg, Herzogtum Jülich, Herzogtum Kleve, Grafschaft Mark, Herzogtum Geldern, Grafschaft Ravensberg; als ehemalige Reichsstädte sollten Aachen, Köln und Dortmund nicht vergessen sein.

Drei Entwürfe sind damals wohl in die engere Wahl gelangt. Sagen wir es vorweg, sie alle sind heraldisch wenig befriedigend.

Der erste zeigt einen Schild mit zehn Einzelfeldern und einen Herzschild mit dem Wappen von Nordrhein-Westfalen, das seinerseits aus drei Wappen besteht (Rheinland, Westfalen, Lippe), auf dem Schild eine Reifenkrone mit den Wappenschilden von Aachen, Köln und Dortmund. Die völlig unzureichend gestaltete Helmdecke – sie ist ein unvollständiger Wappenmantel – ist in den Landesfarben Rot, Weiß und Grün gehalten. Eine Variante dieses Entwurfs verzichtet auf die Decke und hat zwei Löwen als Schildhalter. Der zweite Entwurf besteht aus dem auf einer Konsole stehenden Schild mit dem Landeswappen und der vorher genannten Krone. Die zehn alten Territorialschilde stehen rechts und links (2 : 3 senkrecht) als Schildhalter. Der dritte Entwurf ist der mit einer offenen Krone bekrönte Schild Nordrhein-Westfalens mit den genannten alten Reichsstadtwappen. Ähnlich spätmittelalterlichen Majestätssiegeln umgeben die einzelnen landesherrlichen Wappen – vermehrt um Moers und Siegen – diesen Schild wie eine Kette.

Die Landesregierung favorisierte den ersten Entwurf. Sämtliche Aufrisse sind ästhetisch unvollkommen und wegen der Vielzahl der Wappen vor allem verwirrend. Ich muß auch auf eine historische Unlauterkeit hinweisen, die strenggenommen eine Lüge ist: Man kann nicht die „geschichtliche Entwicklung des Landesgebietes" darstellen wollen und ein Land vergessen, das immerhin 130 Jahre – und länger – Souverän in dem betrachteten historischen Raum war und sicher größeren Einfluß ausgeübt hat als Geldern und Siegen; ich meine natürlich Preußen. Die Auslöschung der Erinnerung an Preußen war 1945 Befehl der Alliierten, die Nordrhein-Westfalen verdrängten ihre preußische Vergangenheit und entflohen – bildlich gesprochen – in eine fernere Vergangenheit. Preußen lebt nur in dem Wappen des Landschaftsverbandes Rheinland fort.

Die Wappenfindung blieb stecken, das Land Nordrhein-Westfalen hat kein großes Landeswappen angenommen. Die Erinnerung an die jahrhundertealten Landesherrschaften im Rheinland, in Westfalen und Lippe ist jedoch nicht untergegangen; sie lebt in den Wappen der Städte, Gemeinden und Kreise fort, deren regionale Dachverbände, die Landschaftsverbände von Rheinland sowie Westfalen-Lippe, die die 1945 erloschenen Provinzialwappen weiterführen.

[14] Landtagsdrucksachen, 4. Wahlperiode Nr. 339 vom 5. Juli 1960.

Ein Wappenzeichen für Nordrhein-Westfalen?

Der für Wappensachen zuständige Innenminister veröffentlichte es mit Erlaß vom 17. 2. 1984.[15] Gleichzeitig wurde die Verordnung über die Führung des Landeswappens abgeändert; diese klare und heraldisch einwandfreie Verordnung wurde verschlechtert, indem gewissen „Stellen insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit das Landeswappen in abgewandelter Form [zu] verwenden" gestattet wurde. Auf Anhieb sieht man, daß das Landeswappen abgeändert wurde. Gewiß kennt die Heraldik Differenzierungen zur Unterscheidung; jedoch muß diese Differenzierung heraldischen Regeln entsprechen. Doch fragen wir zunächst nach den Motiven und Möglichkeiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Der Erlaß spricht davon, daß Verbände, Firmen, Vereine und Parteien ein Bedürfnis haben, ihre Zugehörigkeit zum Lande und ihre Verbundenheit mit ihm durch Übernahme des Hoheitszeichens auszudrücken. Das Landeswappen erscheint den interessierten Kreisen als ideales Bild, sich zu identifizieren; eine erfreuliche Tatsache! Der Innenminister irrt andererseits mit seiner Annahme, die Wappenverordnung behalte das Wappen grundsätzlich staatlichen Stellen vor. Seit alters her kann jeder Wappenherr gestatten, daß andere sein Wappen führen dürfen. Der Hoheitsträger als Wappenherr muß natürlich besonders darauf achten, daß fremder Wappengebrauch, auch wenn er gestattet ist, nicht zu Verwechslungen führt oder gar die Erschleichung hoheitlicher Handlungen ermöglicht. Diese Gedanken veranlassen die Innenminister als zuständige Behörden in der Regel zu einer restriktiven Genehmigungspraxis.[16]

Der Freistaat Bayern hat das spürbare Verlangen nach einem Symbol der Heimatverbundenheit und Zugehörigkeit in rechtlich geschickter und heraldisch einwandfreier Weise geregelt, indem er für die gewünschten Zwecke den Herzschild des großen bayerischen Staatswappens, die weiß-blauen Rauten (Weken), für den allgemeinen Gebrauch „zu Zwecken, die mit Sinn und Ansehen dieses Zeichens vereinbar sind, in beliebiger, also auch in Form eines Wappenschildes, aber ohne alle sonstigen heraldischen Beifügungen" freigibt.[17]

Wegen der vergleichsweise formalen Armut der nordrhein-westfälischen Staatsheraldik, die nur einen einzigen Wappenschild ohne jedes Beiwerk kennt, konnte die Düsseldorfer Regierung einen solchen Weg nicht gehen. Aus juristischen wie heraldischen Gesichtspunkten hätten sich in Düsseldorf drei Möglichkeiten angeboten: 1. die Genehmigung zur Führung des Landeswappens auf Antrag, 2. die Versagung und 3. die Differenzierung des Landeswappens. Beispielsweise hätte diese in der Hinzufügung von Zeichen bestehen können. Statt dessen läßt die Landesregierung ein stilisiertes Wappen- oder Landeszeichen entwerfen, das weder übersichtlich noch schön, aber dem Landeswappen „sehr ähnlich" ist.

Dieses Zeichen besteht nämlich aus den Figuren des Landeswappens (Rhein, Roß und Rose),

[15] Druckvorlage, hg. v. d. Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Landespresse- und Informationsamt 1984; Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 17. Februar 1984, GV. NW. 1984, S. 197. Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956, GV. NW. S. 216.

[16] Auf Anfrage teilte z. B. das Bayerische Staatsministerium des Innern am 5. März 1984 mit: „Eine Genehmigung zur Verwendung des Staatswappens für wirtschaftliche oder private Zwecke wird von uns grundsätzlich nicht erteilt".

[17] Bekanntmachung über die Verwendung eines Bestandteils des bayerischen Staatswappens vom 18. Juni 1969.

die in einem mit den Landesfarben trikolorenförmig angestrichenen Schilde stehen. Durch die Schildform entsteht ein Wappen, leider ein falsches Wappen. Die unheraldische Verfremdung (abgewandelte Form) des Landeswappens ist in der hoheitlichen Heraldik ein ganz neuer Vorgang! Das Geschenk eines verfremdeten Landeswappens und damit falschen Wappens kann unter heraldischem Aspekt nur abgelehnt werden. Ob es den Interessenten genügt, wird sich zeigen. Verwechslungen sind schon aufgetreten und werden auf jeden Fall weiterhin auftreten. Das nordrhein-westfälische Wappenzeichen ist ein falsches Wappen!

Der Gebrauch des Landeswappens

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen, der das Landeswappen per Gesetz 1953 eingeführt hat, hat sozusagen unter den Landessymbolen Jahrzehnte gearbeitet. Wie in allen Landtagen der Bundesrepublik Deutschland die Landeswappen – ob in großer oder kleiner Ausfertigung und in gleich welchem Material gestaltet – die Plenarsäle zierten, so natürlich auch in Düsseldorf. Im alten Landtag, dem Ständehaus, hing ein Wappenteppich; das Webmuster vermittelte das Verflochtensein der rheinischen, westfälischen und lippischen Landesteile. Es führte den Abgeordneten ständig vor Augen, für wen sie ihre Arbeit taten: für die Bürger des Landes an Rhein und Ruhr.
Im neuen Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich an dieser hohen Aufgabe nichts geändert; nur ist die visuelle Wahrnehmung des Landes bedeutend erschwert worden, da die Landessymbolik erheblich verundeutlicht wurde. Der geübte Blick des Heraldikers erkennt zwar das Landeswappen, aber die „künstlerisch verfremdete Darstellung" – so die Worte des Pressesprechers des Landtages – läßt Ungutes ahnen.
Die Plastik „Landeswappen NRW" (1988, 180 × 600 cm, Metall farbig behandelt) von Ferdinand Kriwet mag ein Kunstwerk sein, heraldisch ist sie befremdend und – besonders an jener Stelle – ungenügend. Sie besteht aus runden Metallstiften – ähnlich den Legobausteinen des Kinderspielzeugs –, die die gesamte Fläche ausfüllen; sie sind in den Landesfarben eingefärbt und bilden im Größenverhältnis ¼ : 1 das Landeswappen: ein zentrales Wappen auf der halben Fläche, zu beiden Seiten je zwei kleine Wappen übereinander.[18]
Die Komposition wirkt unübersichtlich, unruhig und schwer erkennbar. Man war sich dessen offenbar bewußt. Werner Schmalenbach, der sich in dem angeführten Band über Kunst im Landtäg äußert, beschreibt die schwere Aufgabe trefflich: „Vom Gedanken eines seriellen Grundmotivs blieb nur die ungewöhnliche Gestaltung des Landeswappens im Plenarsaal übrig. Ein schwieriges Problem für den Künstler, der hier viel weniger frei agieren konnte als seine Kollegen. Wie weit muß ein solches Emblem identifizierbar sein? Wie weit muß sich jeder damit identifizieren können, sowohl der Abgeordnete, wie der ‚Bürger draußen im Lande'? Wie weit kann das Emblem stilisiert und vor allem auch modernisiert werden? In einer Welt, in der das Verhältnis zu staatlicher Symbolik ein gebrochenes ist – und dies keineswegs nur bei uns, wo es dafür besondere historische Ursachen geben mag –, muß diese Gebrochenheit sich auch in den Staatsemblemen wiederfinden."[19]

[18] Rolf Nagel, Das Landeswappen im neuen Düsseldorfer Landtag, in: Der Herold, Heft 5/1991, S. 137–138.
[19] Ebd.

Spätestens beim letzten Satz dieser brillanten Formulierung muß energischer Widerstand angemeldet werden, weil man nämlich auch eine andere Schlußfolgerung ziehen kann und muß. Wenn denn das Verhältnis der Deutschen zu staatlichen Symbolen ein gebrochenes ist – und dieser Beschreibung stimmen wir teilweise zu –, so muß dies nicht perpetuiert werden; ja, der historische Prozeß verbietet es sogar. Das Parlament handelt zum Wohle aller Bürger, alle sind wir der Verfassung unterworfen, also muß das Landessymbol Einheit stiften! Kollektive Identität in einer pluralistischen Gesellschaft ist nicht unbedingt ein Widerspruch in sich selbst, wie der Museumsdirektor behauptet, wenn die kollektive Identität als Auftrag der Verfassung verstanden wird; das Symbol des Landes und seiner Verfassung muß aus der Politik herausgehalten werden! Jahrhundertealte christliche Symbolik kann da Hilfestellung leisten. Formal widerspricht die Ausführung auch staatlichen Vorschriften, denn von den Kommunen verlangen die einschlägigen Bestimmungen, daß die Wappen einfach, klar und gut erkennbar seien. Eine „verfremdende Darstellung" kann nicht repräsentativ sein!

Man erfährt ganz nebenbei, daß eine kleine Kommission beraten hat. Wegen mangelnder Akten im Landtag ist weiteres unbekannt; vermutlich ist die für Heraldik sonst zuständige Landesbehörde nicht beteiligt worden, ebensowenig ein Staatsrechtler oder Historiker, wie es bei der Schaffung des Landeswappens 1946 der Fall war. Künstlern darf man nun wirklich nicht das letzte Wort in der Staatsheraldik überlassen! Das Land Nordrhein-Westfalen hat wenig Geschick im Umgang mit dem Landeswappen bewiesen.

Der größte Anwendungsbereich des Landeswappens ist die Landesverwaltung selbst mit ihren vielen Rechts- und Verwaltungsakten. Die Führung des Landeswappens im Siegel ist genau festgelegt. Erwähnenswert ist, daß in Fortsetzung einer alten Tradition neben einem Dienst- oder Geschäftssiegel ein großes Landessiegel geschaffen wurde, das für besonders repräsentative oder rechtserhebliche Urkunden benutzt wird, dazu zählen die Anstellungsurkunden der höheren Beamten; Ernennungen und Entlassungen von Ministern können auch das Landessiegel in Farbe tragen.

In der Regel sind auch die staatlichen Dienststellen durch Amtsschilder mit Wappen und Namen der Behörde gekennzeichnet. Drucksachen der Landesstellen tragen gerne das Wappen des Landes, sei es in Farbe oder in schwarz-weißer Zeichnung. Generell läßt sich ein nüchterner und sparsamer Stil in der Wappenführung des Landes feststellen!

Besonders auffällig ist der wenig repräsentative Stil an heraldischem Gebäudeschmuck. Die Plastiken an der Staatskanzlei oder Residenz des Ministerpräsidenten sind weder schön noch originell, was vermutlich damit zusammenhängt, daß sie erst später angebracht und nicht für das Gebäude konzipiert wurden, das seinerseits nicht als Staats- oder Regierungsbau errichtet worden ist. Eine genaue Übersicht wäre erst nach Vorliegen eines entsprechenden Denkmälerverzeichnisses möglich. Als gelungenes Beispiel mag die Steinplastik am Finanzamt (Düsseldorf, Roßstraße) dienen. Eine Gesamtschöpfung ist auch das Portal des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums (Düsseldorf, Jägerhofstraße), das Ewald Mataré geschaffen hat. Das Motiv der rollenden Münzen in Verbindung mit dem emaillierten Landeswappen symbolisiert in einleuchtender Weise die Funktion des Hauses.

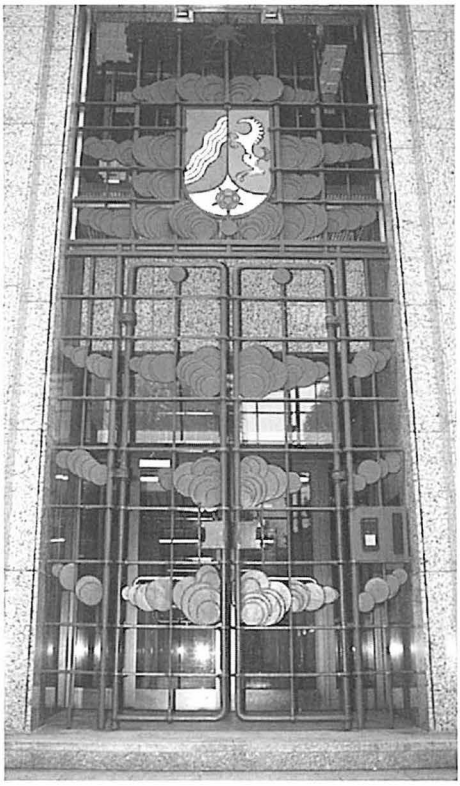

Portal des NRW-Finanzministeriums
von Ewald Mataré, 1951.

Es bleibt eine Aufgabe des Wappeninhabers, darauf zu achten, daß sein Hoheitszeichen richtig gezeigt und nicht verwechselt – worauf es manche Private ja anlegen – oder mißbraucht wird. Wenn in der Einleitung des Runderlasses des Innenministers zur Einführung des NRW-Wappenzeichens davon die Rede ist, daß „von verschiedener Seite, insbesondere von Verbänden, Vereinen und Firmen . . . der Wunsch geäußert worden (ist), das Landeswappen zu verwenden oder abbilden zu dürfen, etwa als Kennzeichen der Zugehörigkeit zu Nordrhein-Westfalen oder der Verbundenheit mit ihm oder als Herkunftszeichen für Handelsprodukte",[20] so ist damit ein offensichtliches Bedürfnis richtig umschrieben worden. Ich denke, daß außer einer Länderkonkurrenz, in der die Hansestädte oder Bayern sich heraldisch glücklicher dargestellt haben, auch der internationale – visuell stets aggressiver sich vollziehende – Wettbewerb das seine dazu beigetragen hat, sich mit dem Herkunftsland identifizieren zu wollen – oder anders ausgedrückt – es ist eine volle Generation nach der Landesgründung ein wachsendes Landesbewußtsein feststellbar, das nach Ausdruck sucht!
Die Landesregierung hat, nachdem der Spuk mit dem „Wappenzeichen" sich offensichtlich von selbst erledigt hat – die Gründe liegen auf der Hand –, diesem Bedürfnis mit dem Slogan „Wir in Nordrhein-Westfalen" und einem neu gestalteten Landeswappen abgeholfen; leider

[20] S. Anm. 15.

ist das Wappen nicht nur vereinfacht, sondern auch verfälscht worden: die lippische Rose ist falsch tingiert, aus Gold des Butzens und der Kelchblätter wurde grün.[21]
Schon früher war man im nichtstaatlichen Bereich dazu geschritten, heraldische Formen zu entwickeln, die an das Landeswappen erinnern. So hat der nordrhein-westfälische Städtebund auf seinen Drucksachen einen rot-grün-weißen Schild mit jeweils einem Rathaus gezeigt; die Ärztekammer Nordrhein stellte den Rhein mit dem Äskulapstab zusammen. Der Landesmusikrat bediente sich ebenfalls des graphisch gestalteten Landeswappens. Der Katalog könnte fortgesetzt werden. Auch die politischen Parteien müssen hier erwähnt werden; als die CDU im Wahlkampf 1980 die Landesfarben benutzte, erfuhr sie heftige Kritik; sie hatte nämlich Rhein, Roß und Rose mit den Buchstaben CDU als Ganzes dargestellt.
Dem Zeitgeist folgend – nach dem Beispiel von Wirtschaft und Industrie nach Corporate Identity strebend – beschloß die Landesregierung am 10. September 1991 das NRW-Design, so wörtlich in Englisch.[22] Mein Brief an die Staatskanzlei vom 4. Januar 1996 nach dem Text und eventueller Hintergrundinformation blieb bis heute unbeantwortet . . .
Das Design dient „für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden". Die verbindlichen Grundlinien – was immer das im einzelnen sei – beziehen sich auf Kopfbögen der Schriftstücke und Drucksachen und vieles mehr, das ich hier beiseite lasse. Der Heraldiker steht staunend und mißbilligend vor einem Stück Staatsrepräsentation sui generis!

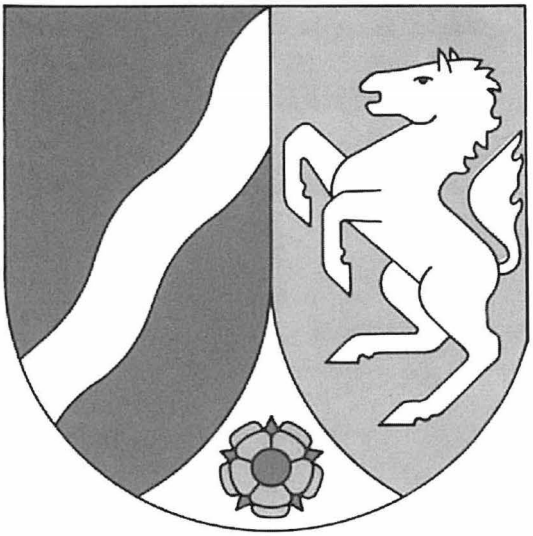

NRW „modernisiertes" Wappen 1991 aus:
Das NRW-Design, hg. v.
Landespresse- und Informationsamt Düsseldorf o. D.

21 Das NRW-Design, hg. vom Landespresse- und Informationsamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf o. D., Nr. 1.
22 Ebd.

Zwei Beispiele öffentlich-rechtlicher Körperschaften seien noch genannt, die das Landeswappen angenommen haben. Die Universität Düsseldorf führte das Landeswappen – vielleicht als Dank der früheren Medizinischen Akademie für ihre „Standeserhöhung" – zusammen mit dem Düsseldorfer Stadtwappen. Dieses Signet ist inzwischen durch den Schriftzug „Heinrich Heine" ersetzt worden.

Lobend hebe ich gerne die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hervor – jetzt Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften –, die eine moderne Graphik in der Gestaltung des Landeswappens gewagt hat, das gut erkennbar ist.

Der Stärkung des Landesbewußtseins dient auch der 1986 durch den Ministerpräsidenten gestiftete Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. Er zeigt ein Malteserkreuz mit dem aufgelegten Wappenschild des Landes.[23]

Ich muß noch ein letztes Mal zur Kritik in der Benutzung oder Führung, wie der Heraldiker sagt, des Landeswappens ansetzen: Es scheint mir höchst bedenklich, wenn in einer für die Jugend gedachten Schrift, herausgegeben vom Präsidenten des Landtags, deren Titel „Unser Landtag"[24] ist, das nordrhein-westfälische Landeswappen falsch abgebildet ist. Man kann auch verärgert oder zornig sein, wenn man auf der Edition der Kabinettsprotokolle des Landes das schlechte Wappen in Design-Form sieht. Das hat unser Land nicht verdient! Das Landesbewußtsein hat sich verfestigt, der heraldische Ausdruck hat leider nicht Schritt gehalten.

[23] Rolf Nagel, Ein Verdienstorden für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, in: Der Herold, Heft 3/1987, S. 69–70.

[24] Bonn [3]1995, S. 4.